

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Deklara | Limeon GmbH | www.deklara.it

Verwaltungs- und Übermittlungsdienste für Stromsteuererklärungen (TUA Art. 52–54)

Anbieter: Limeon GmbH | www.deklara.it
Sitz: Altenmarktgasse 19, 39042 Brixen (BZ), Italien
MwSt.-Nr. / St.-Nr.: IT 03161350214
Version: 1.3 | Stand: 28.04.2025
Serviceangebot: Option Zero (vollständig verwalteter Dienst)

ABSCHNITT I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Option ZERO)

Art. 1 – Vertragsgegenstand und Serviceangebote

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln den Zugang und die Nutzung der von Limeon S.r.l., Sitz: Altenmarktgasse 19, 39042 Brixen (BZ), MwSt.-Nr. IT 03161350214, E-Mail: support@deklara.it, PEC-Mail: info@pec.limeon-energy.it (nachfolgend «Limeon» oder «Anbieter») entwickelten und betriebenen Dienste (nachfolgend «Portal» oder «Deklara»), erreichbar unter www.deklara.it.

1.2 Limeon bietet folgendes Serviceangebot für die Verwaltung und telematische Übermittlung von Stromsteuererklärungen (Art. 52–54 TUA) an die ADM an:

- **Option Zero:** Der Nutzer beauftragt Limeon als Auftragnehmer (mandatario) gem. Art. 1703 Codice Civile mit der Erstellung und Übermittlung der Stromsteuererklärungen. Limeon handelt auf Basis einer vom Nutzer erteilten ADM-Vollmacht und der vom Nutzer gelieferten Verbrauchsdaten, unter Verwendung des eigenen p12-Zertifikats.

1.3 Bei der Registrierung wählt der Nutzer die gewünschte Option. Die Bestimmungen des entsprechenden Abschnitts (II oder III) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen. Bei Aktivierung beider Optionen gelten beide Abschnitte.

1.4 Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmen und Personen im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit (B2B). Privatkonsumenten ist der Zugang nicht gestattet.

1.5 Diese AGB bilden zusammen mit der Datenschutzerklärung, dem Preisblatt-Anhang und eventuellen im Portal bestätigten Bestellungen die vollständige Vereinbarung.

Art. 2 – Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB bezeichnet:

«Portal / Deklara»	Von Limeon entwickelte Plattform für die Erfassung, Verarbeitung und S2S-Übermittlung der Stromsteuererklärungen an die ADM.
«Nutzer»	Jede juristische Person oder Einheit, die nach Registrierung und Zahlung des Entgelts das Portal nutzt.
«Anlage»	Officina elettrica (Produktions-, Kauf- oder Verbrauchsstätte für elektrische Energie), die den Deklarationspflichten gem. TUA unterliegt.
«Option Zero»	Serviceangebot, bei dem Limeon als Auftragnehmer die Erstellung und Übermittlung der Erklärungen für den Nutzer übernimmt.
«Steuerpflichtiger»	Betreiber mit Deklarations- und Zahlungspflicht gem. Art. 52–54 TUA.
«Berater / Consulente»	Natürliche oder juristische Person (z.B. Energieberater, Steuerberater), die als Bevollmächtigter (Delegato ADM) Anlagen und Erklärungen Dritter über das Portal betreut.

«Bevollmächtigter»	Vom Steuerpflichtigen ermächtigter Vertreter.
«Interner Benutzer»	Mitarbeiter des Steuerpflichtigen oder Beraters.
«p12-Zertifikat»	Digitales Zertifikat im PKCS#12-Format für Signatur und authentifizierte Übermittlung.
«ADM-Vollmacht»	Formelle Vollmacht, die der Nutzer Limeon über das ADM-Portal erteilt und die zur Vertretung des Steuerpflichtigen gegenüber der ADM berechtigt.
«ADM-API»	API der ADM für die S2S-Übermittlung.
«S2S»	Server-to-Server-Kommunikation zwischen Deklara und den ADM-Systemen.
«TUA»	D.Lgs. Nr. 504/1995, geändert durch D.Lgs. Nr. 43/2025.
«Halbjahr H1»	Verbrauchsperiode Januar–Juni; Übermittlungsfenster ADM: Juli–September.
«Halbjahr H2»	Verbrauchsperiode Juli–Dezember; Übermittlungsfenster ADM: Januar–März.
«Entgelt»	Periodisch geschuldetes Pauschalentgelt für das gewählte Paket.
«Äquiv. Jahresentgelt»	Gesamtentgelt ÷ Laufzeitjahre; Basis für den Haftungsdeckel.
«Stripe»	Elektronische Zahlungsplattform (Stripe Payments Europe, Ltd.) für die Entgelterhebung.
«DSB»	Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 DSGVO.

Art. 3 – Registrierung, Zugang und Rollen

3.1 Der Zugang setzt eine Registrierung mit Pflichtangaben voraus: Firmenname, P.IVA, Steuernummer, Unternehmenssitz, PEC-Adresse, Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners.

3.2 Der Nutzer garantiert die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und meldet Änderungen unverzüglich.

3.3 Nach Überprüfung und Zahlungseingang teilt Limeon dem Nutzer die Zugangsdaten mit.

3.4 Der Nutzer kann in folgenden Rollen tätig sein:

- **Steuerpflichtiger (Anlageninhaber):** Zugang im eigenen Namen; registriert eigene Anlagen und verwaltet eigene Erklärungen.
- **Berater / Bevollmächtigter:** Zugang im Namen eines oder mehrerer Steuerpflichtiger auf Basis einer formellen ADM-Vollmacht; betreut Anlagen und Erklärungen Dritter. Unterliegt den zusätzlichen Bedingungen gem. Art. 11.
- **Interner Benutzer:** Mitarbeiter, autorisiert durch den Steuerpflichtigen oder Berater.

3.5 Zugangsdaten sind persönlich und nicht übertragbar. Der Nutzer haftet für alle Aktivitäten unter seinen Zugangsdaten.

3.6 Bei Verlust oder Kompromittierung der Zugangsdaten ist Limeon unverzüglich zu benachrichtigen.

3.7 Limeon kann den Zugang nach folgendem abgestuften Verfahren sperren:

- (a) Geringfügige oder behebbare Verstöße: schriftliche Abmahnung mit 5 Werktagen Heilungsfrist;
- (b) Ausbleibende Behebung oder wiederholter Verstoß: Sperrung nach Ankündigung mit 48 Stunden Vorlauf;
- (c) Sofortige Sperrung: nur bei schwerwiegenden Verstößen (illegale Nutzung, Betrug, IT-Sicherheitsverletzung, Zahlungsverzug über 30 Tage, behördliche Anordnung).

Bei einer dem Nutzer zuzurechnenden Sperrung haftet Limeon nicht für Folgen aus der Unmöglichkeit, Erklärungen an die ADM zu übermitteln.

Art. 4 – Datenschutz

4.1 Limeon S.r.l. verarbeitet personenbezogene Daten als Verantwortliche gem. DSGVO und D.Lgs. 196/2003.

4.2 Verarbeitet werden: Unternehmensname, P.IVA, Steuernummer, Sitz, PEC, Ansprechpartnerdaten, technische Nutzungsdaten. Keine besonderen Kategorien gem. Art. 9 DSGVO.

- 4.3 Verarbeitungszwecke: Dienstleistung; ADM-Übermittlung im Auftrag des Nutzers; gesetzliche Pflichten.
- 4.4 Weitergabe an Dritte (ADM, Cloud-Provider, Stripe) nur im erforderlichen Umfang auf Basis von AVV gem. Art. 28 DSGVO. Zahlungsdaten werden von Stripe als eigenverantwortlichem Verantwortlichen verarbeitet (<https://stripe.com/privacy>). Limeon speichert keine sensiblen Zahlungsdaten.
- 4.5 Daten werden auf Servern innerhalb der EU gespeichert.
- 4.6 Ein DSB wurde bestellt. Datenschutzerklärung und DSB-Kontaktdaten sind im Portal verfügbar und müssen vor Registrierung aktiv bestätigt werden.
- 4.7 Lädt der Nutzer Daten eigener Kunden oder Mitarbeiter hoch, handelt Limeon als Auftragsverarbeiter. Der Nutzer erklärt, über eine geeignete Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe zu verfügen, und hat das Recht auf Auskunft über Sicherheitsmaßnahmen und Compliance-Prüfungen (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO) mit mind. 30 Tagen Ankündigung.

Art. 5 – Verfügbarkeit des Dienstes und Wartung

- 5.1 Limeon verpflichtet sich, einen hohen Verfügbarkeitsstandard aufrechtzuerhalten, soweit technische Eingriffe und Drittabhängigkeiten dies erlauben.
- 5.2 Geplante Wartungsunterbrechungen werden rechtzeitig per E-Mail angekündigt. Ungeplante Unterbrechungen durch höhere Gewalt oder ADM-Ausfälle begründen keinen Erstattungsanspruch.

Art. 6 – Entgelt und Zahlung

- 6.1 Die anwendbaren Entgelte sind im Preisblatt-Anhang festgelegt und bei der Registrierung bestätigt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- 6.2 Die Zahlung erfolgt ausschließlich über Stripe. Das Entgelt für die erste Periode (zeitanteilig gem. Art. 7.1) ist vor der Dienstfreischaltung zu entrichten. Bei automatischen Verlängerungen belastet Stripe das Entgelt am fixen Ablaufdatum (Art. 7.2).
- 6.3 Bei fehlgeschlagener Abbuchung durch Stripe benachrichtigt Limeon den Nutzer per E-Mail. Der Nutzer hat 7 Tage zur Regulierung; danach kann Limeon sperren und nach erfolgloser 15-Tages-Mahnung den Vertrag auflösen.
- 6.4 Bei Paket-Upgrade (mehr Anlagen) wird das Entgeltdifferenzial für den Restzeitraum zeitanteilig über Stripe berechnet.

Option Zero – Preisliste (€/Jahr, zzgl. MwSt.)

Anzahl Anlagen	Jahresentgelt
1	€ 399,00
2	€ 749,00
3	€ 1.049,00
4	€ 1.299,00
5	€ 1.499,00
≥ 6	Individuelles Angebot

Für Mehrjahreslaufzeiten (3 oder 5 Jahre) wird das äquivalente Jahresentgelt im Rahmen eines individuellen Angebots vereinbart.

Art. 7 – Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

- 7.1 Der Vertrag beginnt mit der Freischaltungsmittelteilung. Die erste Vertragsperiode endet am 31. März oder 30. September, der mindestens 6 Monate nach dem Aktivierungsdatum liegt und die vollständige Einbeziehung mindestens eines H1- und eines H2-Halbjahres sicherstellt. Das Entgelt für die erste Periode wird zeitanteilig berechnet (Jahresentgelt × effektive Monate ÷ 12, aufgerundet). Ab der zweiten Periode läuft der Vertrag jeweils für 12 Monate ab dem so bestimmten Fixdatum.
- 7.2 Ohne schriftliche Kündigung mindestens 30 Tage vor dem fixen Ablaufdatum (31. März oder 30. September) verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr zu den dann geltenden Konditionen. Das neue Jahresentgelt darf das äquivalente Jahresentgelt des Vorjahres um nicht mehr als die ISTAT-FOI-Änderungsrate (Oktober-Wert des Vorjahres) zuzüglich maximal 3% übersteigen und wird mindestens 60 Tage im Voraus mitgeteilt.
- 7.3 Folgeverlängerungen sind jährlich, sofern kein neuer Mehrjahresplan abgeschlossen wird.

7.4 Die Kündigung muss schriftlich (auch PEC/E-Mail) mindestens 30 Tage vor dem fixen Ablaufdatum zugehen.

7.5 Limeon kann mit 60-tägiger Schriftfrist kündigen (Kündigung ohne Verschulden) und erstattet das äquivalente Jahresentgelt anteilig für nicht genutzte volle Halbjahre. Bei Kündigung wegen schwerwiegenden Nutzerverschuldens oder bei vorzeitiger Kündigung durch den Nutzer aus anderen Gründen als einem Limeon-Verschulden besteht kein Erstattungsanspruch.

Art. 8 – Änderungen der AGB

8.1 Limeon kann die AGB jederzeit ändern und teilt Änderungen 30 Tage im Voraus per E-Mail mit. Der Nutzer kann innerhalb dieser Frist schriftlich kündigen; es gilt die Erstattungsregelung gem. Art. 7.5 Abs. 1. Weiternutzung gilt als vollständige Annahme der neuen AGB.

Art. 9 – Höhere Gewalt

9.1 Keine der Parteien haftet für Nichterfüllung durch Höhere Gewalt (unvorhersehbare, außerhalb zumutbarer Kontrolle liegende Ereignisse, einschließlich Naturkatastrophen, Pandemien, Behördenanordnungen, anhaltende ADM-Ausfälle). Benachrichtigungspflicht innerhalb von 3 Werktagen.

9.2 Bei Andauern über 60 Tage: Rücktrittsrecht mit 15-Tages-Frist; Limeon erstattet das äquivalente Jahresentgelt anteilig für nicht genutzte volle Monate.

Art. 10 – Allgemeine Schlussbestimmungen

10.1 Portal, Software, Marken und Inhalte sind Eigentum von Limeon oder deren Lizenzgebern. Der Nutzer erhält eine nicht-exklusive, nicht übertragbare, widerrufliche Nutzungslizenz für die Vertragslaufzeit.

10.2 Vertraulichkeitspflicht: 5 Jahre nach Vertragsende; für Geschäftsgeheimnisse gem. D.Lgs. 63/2018 zeitlich unbegrenzt.

10.3 Limeon darf den Vertrag nur mit schriftlicher Nutzerzustimmung abtreten, außer bei Unternehmensübertragung/Fusion (60-Tages-Vorlauf). Abtretung durch den Nutzer ohne Limeon-Zustimmung nicht zulässig.

10.4 Mitteilungen schriftlich (auch E-Mail/PEC). Kontakt Limeon: support@deklara.it; info@pec.limeon-energy.it. Ungültigkeit einzelner Klauseln lässt die übrigen unberührt. Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der italienischen Fassung gilt die italienische Fassung.

Art. 11 – Rechtliche Grundlagen

Diese AGB wurden in Übereinstimmung mit folgenden Vorschriften erstellt: D.Lgs. Nr. 504/1995 (TUA), Art. 52–54; D.Lgs. Nr. 43/2025; Codice Civile (Art. 1703 ff. für den Auftrag); DSGVO (EU) 2016/679; D.Lgs. Nr. 196/2003 i.d.F. D.Lgs. 101/2018; D.Lgs. Nr. 82/2005 (CAD), Art. 20–21; D.P.R. Nr. 633/1972; D.Lgs. Nr. 63/2018 (Geschäftsgeheimnisse).

Art. 12 – Streitbeilegung und Anwendbares Recht

12.1 Diese AGB unterliegen dem italienischen Recht. Vor Klageerhebung ist obligatorisch ein Mediationsversuch gem. D.Lgs. Nr. 28/2010 zu unternehmen (innerhalb von 30 Tagen nach der ersten schriftlichen Beanstandung). Das Recht auf einstweiligen Rechtsschutz bleibt unberührt.

12.2 Ausschließlich zuständig: Tribunale di Bolzano (Gericht von Bozen).

Art. 13 – Auftragsgegenstand und ADM-Vollmacht

13.1 Mit Vertragsabschluss und Aktivierung von Option Zero erteilt der Nutzer Limeon einen Auftrag mit Vertretungsmacht gem. Art. 1704 Codice Civile für: die Erstellung der halbjährlichen Stromsteuererklärungen (H1 und H2) für die angegebenen Anlagen; die digitale Signatur mit Limeons eigenem p12-Zertifikat; die telematische S2S-Übermittlung an die ADM.

13.2 Der Nutzer ist verpflichtet, Limeon für jede beauftragte Anlage eine gültige ADM-Vollmacht zu erteilen und diese aufrechtzuerhalten. Die Vollmacht ist über das ADM-Portal innerhalb von 5 Werktagen nach Aktivierung zu erteilen. Ohne gültige ADM-Vollmacht kann Limeon nicht tätig werden und haftet nicht für versäumte Fristen.

13.3 Der Auftrag ist auf die in Art. 13.1 genannten Tätigkeiten beschränkt und begründet keine Vertretungsbefugnis von Limeon für andere Zwecke.

Art. 14 – Pflichten von Limeon als Auftragnehmer

14.1 Limeon verpflichtet sich: die Stromsteuererklärungen auf Basis der vom Nutzer gelieferten Verbrauchsdaten zu erstellen; diese mit dem eigenen p12-Zertifikat zu signieren und innerhalb der TUA-Übermittlungsfenster an die ADM zu übermitteln (H1: Juli–September; H2: Januar–März), vorausgesetzt, der Nutzer hat die vollständigen Daten fristgerecht gem. Art. 15.2 geliefert; den Nutzer innerhalb von 2 Werktagen nach ADM-Rückmeldung über das Ergebnis zu informieren; die übermittelten Erklärungen mindestens 5 Jahre im Portal zu archivieren.

14.2 Limeon erfüllt den Auftrag mit der Sorgfalt eines Fachkundigen gem. Art. 1710 Codice Civile. Die Haftung von Limeon beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Ausführung der in Art. 13.1 genannten Tätigkeiten auf Basis der vom Nutzer gelieferten Daten.

Art. 15 – Pflichten des Nutzers

15.1 Der Nutzer ist allein verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an Limeon gelieferten Verbrauchsdaten. Die digitale Signatur von Limeon überträgt keine inhaltliche Verantwortung für die Erklärungen auf Limeon.

15.2 Der Nutzer liefert die Verbrauchsdaten für jedes Halbjahr (Upload im Portal im vereinbarten Format, typischerweise Excel oder strukturierte Datei) bis zu folgenden Fristen:

- Halbjahr H1 (Verbrauch Januar–Juni): bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres;
- Halbjahr H2 (Verbrauch Juli–Dezember): bis zum 31. Januar des darauffolgenden Jahres.

Limeon haftet nicht für verspätete oder unterlassene Erklärungen infolge verspäteter oder fehlender Datenlieferung durch den Nutzer.

15.3 Der Nutzer verpflichtet sich: die ADM-Vollmacht für die gesamte Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten; Änderungen an Anlagen (strukturelle Verbrauchsänderungen, Betriebsaufnahme oder -einstellung, Änderungen der ADM-Lizenz) unverzüglich mitzuteilen; übermittelte Erklärungen und ADM-Rückmeldungen zu überprüfen und etwaige Fehler innerhalb von 5 Werktagen nach Mitteilung zu melden.

Art. 16 – Haftungsbeschränkung

16.1 Limeon schließt jegliche Haftung für Schäden aus, entstanden durch: fehlerhafte, unvollständige oder verspätet gelieferte Verbrauchsdaten des Nutzers; fehlende oder abgelaufene ADM-Vollmacht; Ausfälle der ADM-API oder ADM-Systeme; Höhere Gewalt gem. Art. 9.

16.2 Der Nutzer stellt Limeon vollständig frei von Verwaltungssanktionen, Verzugszinsen oder sonstigen Folgen, die aus fehlerhaften oder unvollständigen Nutzerdaten oder aus verspäteter Datenlieferung entstehen.

16.3 Die Gesamthaftung von Limeon für jedwede Vertragspflichtverletzung ist auf das äquivalente Jahresentgelt für das Kalenderjahr des Schadens begrenzt.

Art. 17 – Ausdrückliche Genehmigung gem. Art. 1341–1342 Codice Civile

AUSDRÜCKLICHE GENEHMIGUNG DER KLAUSELN GEMÄSS ART. 1341 UND 1342 CODICE CIVILE

Gemäß Art. 1341 und 1342 Codice Civile genehmigt die adhärerende Partei ausdrücklich die folgenden besonders belastenden Klauseln:

- **Art. 3.7 – Sperrung oder Widerruf des Portalzugangs**
- **Art. 7.2 – Automatische Verlängerung zu neuen wirtschaftlichen Bedingungen**
- **Art. 7.5 – Ausschluss der Rückerstattung bei vorzeitiger Kündigung durch den Nutzer**
- **Art. 8 – Einseitige Änderung der AGB**
- **Art. 12 – Ausschließlicher Gerichtsstand Bozen**
- **Art. 16 – Haftungsbeschränkung und Haftungsdeckel**

Online-Abschluss: (1) Pflicht-Aufklappen und Lesen jeder Klausel; (2) Setzen des Hakens in der Genehmigungsbox; (3) 2FA-Authentifizierung. Das System speichert ein unveränderliches Protokoll mit Zeitstempel und Nutzer-ID.

Ort und Datum: _____

Unterschrift / Online-Akzeptanz 2FA: _____

Limeon GmbH – www.deklara.it
AGB – Version 1.3 – 28.04.2025 | Ersetzt v1.0, v1.1, v1.2